

# Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche.



Schreiben der päpstlichen Kommission  
für die Kulturgüter der Kirche,  
Rom, 1994



## Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche

Die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche hat sich zur Aufgabe gesetzt, den Wunsch des Heiligen Vaters Johannes Paul II. umzusetzen, „die seelsorgliche Präsenz der **Kirche** im Lebensbereich“ der **Kultur** und der Kulturgüter „zu verstärken“ und seine dahingehenden Leitlinien zu verwirklichen (vgl. JOHANNES PAUL II., Motu Proprio „In de a Pontificatus Nostri initio“, 25.3.1993, Proemio).

Zu diesem Zweck, ausgehend von den durch die Apostolische Konstitution „Pastor bonus“ (Proemio und Art. 4) erlassenen Weisungen - nun durch das obengenannte „Motu Proprio“ bekräftigt und verstärkt - hat die Päpstliche Kommission versucht darauf hinzuwirken, dass das ganze Volk Gottes - und zu allererst die jetzigen und zukünftigen Priester - sich der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Rolle der „**Kulturgüter**“ im Ausdruck und in der Vertiefung des Glaubens bewusst werden.

Es ist daher ein erstes Dokument versandt worden, um das Gespür der zukünftigen Priester für dergleichen Probleme in Jahren ihrer theologischen und pastoralen Ausbildung zu wecken (Rundbrief an die hochverehrten Bischöfe, 15.10.1992). Außerdem sind drei weitere Dokumente in Arbeit, die jeweils den Sinn und den Wert der sakralen Kunst, die Wichtigkeit der umsichtigen Pflege der kirchlichen Archive und die Wiederaufnahme eines erneuerten Engagements für die **rechte Bewertung der Bibliotheken** im Zusammenhang mit den Studien und dem Leben der kirchlichen Gemeinschaften vertiefen wollen.

Daher möchten wir in diesem Rundbrief Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die

### Kirchlichen Bibliotheken in der Sendung der Kirche

*[...] bring [...] mit, auch die Bücher, vor allem die Pergamente* (2 Tim. 4, 13)

Das war die Bitte des heiligen Paulus an Timotheus, als er im Begriffe war, sein Leben auf das Wesentliche einzuschränken, das sich - wie er fühlte - dem Abend zuneigte und das er einzusetzen beabsichtigte,

*damit [...] die Verkündigung vollendet wird und alle Heiden sie hören können.*

#### 1. Die Kirche, die Kultur, die Kulturgüter, die Bibliotheken

1.1. Auch die Kirche, gestiftet durch Christus, um die Heilsbotschaft zu allen Völkern zu bringen und die Erinnerung an sie lebendig zu halten, kümmert sich inmitten der Traditionen der Gesellschaften und Kulturen, in deren Schoße die Aneignung des Glaubens heranwächst, um die „*Bücher und Pergamente*“, weil sie von einem innigen Interesse für die Kultur jedes Volkes und jeder Nation beseelt ist. Sie hat sich nämlich im Laufe ihrer Geschichte „*der verschiedenen Kulturen bedient, um die christliche Botschaft zu verbreiten und zu erklären*“ (2. Vat. Konzil, Pastoralikonstitution „Gaudium et Spes“, 7.12.1965, n. 58). Mit anderen Worten: die Verkündigung des Evangeliums durch Vermittlung des Lebens und des Denkens der Kirche bringt von Natur aus die Entwicklung eines Prozesses der „*Inkulturation*“ mit sich, der schließlich nichts anderes ist als das Gesamt derjenigen kulturellen Tatsachen, die durch die „*Inkarnation des Evangeliums in autochtonen*

*Kulturen*“ und durch die *„Einführung jener Kulturen in das Leben der Kirche“* hervorgebracht werden (vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *„Slavorum Apostoli“*, 2.4.1985, n. 21; vgl. *„Exeunte Coetu Secundo“*, Schlussbericht der außerordentlichen Synode 1985, II. D. 4).

Daher erwächst auch jene Haltung äußerster Aufmerksamkeit, die die katholische Kirche allen insbesondere aber den durch die Schrift vermittelten Zeugnissen vorbehält, die die Werte der Weisheit der Völker inkarnieren und überliefern. Schon die Existenz der kirchlichen Bibliotheken, von denen nicht wenige auf eine lange Geschichte zurückblicken können und von **außergewöhnlichem kulturellen Wert** sind, ist ein entschiedenes Zeugnis für diesen unverzichtbaren Eifer der Kirche einem geistlichen Erbe gegenüber, das in einer **„Buch-Tradition“** dokumentiert ist, und das die Kirche gleichzeitig als eigenes und im Dienst an der menschlichen Gesellschaft stehendes, universales Kulturgut auffasst.

1.2. Die **Bibliotheken in kirchlichem Besitz**, in denen die Monumente der menschlichen und christlichen Kultur aller Zeiten aufbewahrt sind und zugänglich gemacht werden, stellen einen unerschöpflichen Schatz eines Wissens dar, aus dem die ganze kirchliche Gemeinschaft und auch die bürgerliche Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Erinnerung an ihre Vergangenheit schöpfen können.

Aber das eigentliche und vornehmliche Interesse, das die Kirche an den sogenannten „kirchlichen Bibliotheken“ hat, ist auf der Tatsache gegründet, dass das **„Ferment des Evangeliums“** - deren Hüter und Übermittler die Kirche gleichzeitig ist - in dem Maße, in dem es sich den verschiedenen Disziplinen zugewandt hat, den Anfang der christlichen Geschichte und der christlichen oder christlich inspirierten Kultur setzte. Dieser Prozess bewirkte nämlich eine unglaubliche Durchsäuerung des religiösen, literarischen, philosophischen, juristischen, künstlerischen, psychisch-pädagogischen Denkens etc...

Daher sind die Zeugnisse, die die Bücher für uns darstellen so wie jene der Archive und der Künste für die Kirche ein unersetzbares Mittel, um die Generationen, die sich mit dem christlichen Leben und Glauben auseinandersetzen, in Berührung mit all dem zu bringen, was das Ereignis „Christus“ in der Geschichte und im menschlichen Denken hervorgebracht hat, und um ihnen nicht die Erfahrungen vorzuenthalten, die die ihnen vorangehenden Generationen im Verlauf ihrer jeweiligen Kultur unter Umständen schon gemacht haben. Außerdem lässt sich feststellen, dass die **christliche Tradition** - verbürgt in ihrer Unvergänglichkeit für alle Generationen - in den geschriebenen Büchern innerhalb der Kirche einen dauerhaften Beitrag für den Prozess ihrer Verbreitungs-Weitergabe, für ihre Vertiefung, für ihr Verständnis, und für ihr lebendiges Hineinfinden in die Traditionen der Völker findet. Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist folglich für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht, um nicht zu sagen, mit ihr identisch ist.

1.3. Aus dieser höchsten Instanz - nämlich dem **Missionsauftrag der Kirche** - lässt sich die Ursache für die ununterbrochene sorgende Aufmerksamkeit ableiten, mit der die christliche Gemeinschaft die eigenen Bibliotheken geschaffen, geschützt, bereichert und zur allgemeinen Verfügung gestellt hat. Als Beweis dafür sei verwiesen auf den andauernden Aufruf der Päpste, jenen Pflichten nachzukommen und die beispielhafte Sorgfalt, mit der sich einige Diözesen und religiöse Gemeinschaften dem Buch gewidmet haben. Aus dem gleichen Grund sollte alles vermieden werden, was zur Bewahrung und zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung, zur Benutzbarkeit und zur Zugänglichkeit der Bibliotheken im Gegensatz steht.

Außerdem ist das, was die Kirche in ihren Bibliotheken zu bewahren sich zur Aufgabe gemacht hat, heute mehr denn je von vitalem Interesse für die Weiterentwicklung der Kultur. Und das gilt nicht nur hinsichtlich einer vermehrten Kenntnis der religiösen und kirchlichen Tradition, sondern auch hinsichtlich der Kenntnis der Geschichte, der Künste und der Wissenschaften, die der Zivilisation zu ei-

gen sind, zu der wir gehören und von deren Früchten wir uns ernähren. Eben aus diesem Grund ruft die Kirche - während sie allen Völkern, unter denen sie lebt, die Möglichkeit bietet, die eigenen Bibliotheken zu nutzen, und sich daher den ernstesten Pflichten für ihren Schutz und ihre Verwaltung, die sich daraus ergeben, stellen muss - die bürgerliche Gesellschaft in aller Sachlichkeit zu tätiger Zusammenarbeit auf: damit auch sie auf die ihre eigene Weise zum Schutz, zur Bewahrung und zur richtigen Bewertung dieses unermesslichen kirchlichen Erbes von universellem Wert beiträgt.

1.4. Selbstverständlich müssen die genauen Gesichtspunkte und die konkreten Modalitäten der gegenseitigen Unterstützung von Kirche und bürgerlicher Gesellschaft in diesem Werk von **Schutz und Förderung des Gutes „Buch“** unter Berücksichtigung der verschiedenen politischen Situationen und des geltenden Rechts der einzelnen Staaten festgelegt werden. Die katholische Kirche ihrerseits, im Bewusstsein ihrer eigenen großen und unmittelbaren Verantwortung in dieser Hinsicht, ist sehr empfänglich für die vielfältigen Zeichen der Ermutigung, die von einem erneuerten Interesse für die Würdigung des geschichtlichen Gedächtnisses seitens der heutigen, nicht nur im strengen Sinne akademischen und professionellen Kultur ausgeht. Die Kirche hat sich daher vorgenommen, in dieser Perspektive die öffentliche und soziale Dimension der in ihrem Besitz befindlichen Bibliotheken zu fördern und in angemessener Weise zur Geltung zu bringen.

Es geht schließlich darum, das Ineinander-Spielen und die **Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Gesellschaft** nicht nur mit Blick auf die bewahrende Pflege und die katalografische Organisation der kirchlichen Bibliotheken zu konzipieren, sondern auch mit Blick auf eine neue Politik der Würdigung und Nutzbarmachung ihres Buch-Erbes. Dieses Miteinander und diese Zusammenarbeit wird sich auch vereinfachen, wenn die kirchlichen Bibliotheken vermittels der nationalen Informationsnetze an der Mitteilung bibliographischer Daten beteiligt werden, so dass das geschichtliche, wissenschaftliche, philosophische, religiöse und literarische Gedäch-

nis, das die Bibliotheken in sich bergen, in ganzem Umfang für die Forschung der Gelehrten und die Ausbreitung der Kultur verfügbar gemacht werden kann, und das auch zum Vorteil der religiösen Wissenschaften, die so in der Welt der Wissenschaft und Forschung stärker präsent sein werden.

Ihrerseits wünscht die Kirche, die eigene direkte Verantwortung für die kirchlichen Bibliotheken uneingeschränkt zu behalten, da sie sich der Bedeutung bewusst ist, die diese als Instrument der Evangelisierung haben.

## 2. Sinn und Wert der Institution „Bibliothek“ in der Kirche: ein Zentrum universeller Kultur

2.1. Obwohl im Rahmen der historischen Entwicklung auch einige Niedergänge nicht fehlen, die aber heute nicht mehr geteilt werden, hat die Kirche doch in entscheidender Weise zur Formung kultureller Institutionen beigetragen: nicht selten mit einem innovativen Impuls und mit auf lange Sicht wertvollen Ergebnissen. Das ist auch auf mittel- oder unmittelbare Weise bei der **Entwicklung der Institution „Bibliothek“** geschehen.

So ist z.B. allen die Bedeutung des Übergangs von der „Rolle“ zum „Codex“ bekannt, der zu einer bequemerem und folglich weiteren Verbreitung der für die Entwicklung der Kultur so notwendigen geschriebenen Dokumente geführt hat. Die besondere christliche Auffassung der „Heiligen Schriften“ als verehrungswürdige, aber nicht esoterische Bücher, weil Grundlage eines Wissens, das von Natur aus nach einer „universalen“ Ausbreitung strebt, hat sicherlich den Prozess der „Kommunikation“ und „Ausbreitung“ aller Hochformen der Kultur beeinflusst, indem diese Auffassung einen historischen Impuls vermittelt hat: die Auswirkungen dieses Impulses machen sich auf der Ebene der sozialen Institutionen und der ihnen gleichartigen kulturellen Auswirkungen bemerkbar. Es mag hier genügen, an den Einfluss zu erinnern, den die Tradition der Kathedral-Schulen, der „Scriptoria“ und monastischen „Studia“, der theologischen Fakultä-



ten, der kirchlichen Akademien ausgeübt hat: und das nicht nur auf die Entwicklung der Idee der „Bibliothek“, sondern auch auf die mit der Hervorbringung und Verbreitung des Wissens nur mittelbar verbundenen Institutionen.

2.2. Im mehr spezifischen Bereich der Bibliothek kann mit Nutzen an die Tatsache erinnert werden, dass einige qualitative Entwicklungen von Konzeption und innerer Organisation dieser Institution im kirchlichen Milieu heranreiften. Es war z.B. der **Zisterzienser-Orden**, der den ersten bedeutsamen Übergang von einer Bibliothek quantitativer Aufbewahrung (die Masse der Buchbände wird ausschließlich als Erbgut aufgefasst) zu einer Bibliothek qualitativer Aufbewahrung (es wird eine spezifische Auswahl der zu sammelnden und zu pflegenden Bücher vorgenommen) verwirklichte. Eine weitere bezeichnende Wende wurde im Umfeld der Tradition der Bettelorden vollzogen, als man mit vermehrter Aufmerksamkeit an die systematische Rationalisierung des Inventars und der aufbewahrten Bücher der Bibliotheken ging, um so das Studieren und Nachschlagen zu erleichtern.

Tatsächlich musste man bis zum Beginn des Humanismus und der Renaissance warten, damit Bedingungen heranreiften, unter denen man diese Impulse aufgreifen und sie schließlich in organisatorische und theoretische Grundsätze verwandeln konnte. Auch hier zeichnen sich einige kirchliche Bibliotheken (Vaticana, Ambrosiana) aus, die als erste und angesehenste das Ziel verfolgten, das Interesse an der Sammlung eines ausgedehnten und wertvollen, zu kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken von allgemeinem Interesse zusammengestellten Bucherbes mit der Möglichkeit zu verbinden, dieses Erbe einem kosmopolitischen Publikum zugänglich zu machen, Gelehrten nämlich, die an der Verwertung und rechten Bewertung des in den Texten enthaltenen Wissens und nicht nur an der Kostbarkeit der gesammelten Gegenstände interessiert waren.

Gleichzeitig wird der Begriff, der der Anschaffung der Texte zugrundeliegt, ausgedehnt und bezeichnenderweise enzyklopädischer: die kirchliche Bi-

bliothek sammelt nunmehr, neben den Texten, die sich auf die traditionellen theologischen Disziplinen beziehen, mit gleicher Ausdauer und Sorgfalt die lateinischen und griechischen Klassiker, die Texte der philosophischen und wissenschaftlichen Disziplinen, die Dokumente der Kulturen der verschiedenen Völker und der unterschiedlichsten Zivilisationen.

2.3. Auf diese Weise ist es möglich, für die kirchliche Bibliothek - die Etappen ihrer charakteristischen Wechselfälle sind wir hier andeutungsweise durchgegangen - eine sie kennzeichnende „Berufung“ zu entwerfen: nämlich einen **Raum für die Auseinandersetzung** zwischen den verschiedenen Formen des Wissens zu schaffen. Diese Berufung erklärt sich auch aus dem „universalistischen“ („katholischen“) Impuls, der den Hintergrund für die christliche Auffassung von der Suche nach der Wahrheit ausbildet, eine Suche, die das Interesse und das Aussuchen aller Regionen der Geschichte und Kulturen mit sich bringt, in denen die Erfahrung einer solchen Suche praktiziert und dokumentiert wurde.

Die Wiedererlangung dieser objektiven, historischen „Berufung“, die die **kirchliche Bibliothek** gehabt hat, kann - außer dass es die Entfernung eines Gemeinplatzes begünstigt, der noch immer das Vorurteil nährt, die Kirche als Institution sei einem Dialog und einem restriktionsfreien und breit angelegten Umgang mit der Kultur verschlossen - sicherlich ein intensiveres und motivierteres Engagement derjenigen fördern, die innerhalb der Kirche gerufen sind, in jenen wertvollen „Werkstätten“ zu wirken, welche die kirchlichen Bibliotheken darstellen. Tatsächlich sind diese „Werkstätten“ in nicht wenigen Fällen im Lauf der Geschichte der Kirche **kulturelle Zentren** mit bemerkenswertem Profil gewesen, und noch heute sind sie in Zusammenarbeit mit anderen analogen Einrichtungen in der Lage, wirksame Werkzeuge für die Kultur zu sein.

2.4. Wenn der Ursprung, die Physionomie und der kulturelle und methodologische Einfluss der kirchlichen Bibliotheken - besonders der weiter oben in

Erinnerung gebrachten großen Bibliotheken - so auch historisch korrekt dargestellt ist, muss dennoch anerkannt werden, dass man nicht immer wollte und es auch nicht immer möglich war, alle kirchlichen Bibliotheken auf einem solchen Niveau zu halten. Unvorhergesehene Veräußerungen oder die Konfiszierung der Immobilien, in denen sie untergebracht waren, wiederholte kriegerische Ereignisse, die Aufhebung nicht weniger religiöser Orden und die daraus folgende zahlenmäßige Verringerung des Buchbestands der jeweiligen Bibliotheken, gewisse Rückfälle hinsichtlich der errungenen kulturellen Einstellungen, auch die Vernachlässigungen und sogar ein schlichtes Desinteresse haben das Überleben und das Funktionieren vieler kirchlicher Bibliotheken schwer gemacht.

Es bleibt zu hoffen, dass das wiedererwachte Bewusstsein für die Kulturgüter der Kirche und der Nationen einen erneuerten Impuls hervorbringen, der solchen Kulturzentren ihre Vitalität zurückbringt und sie zu einem gemeinsamen und je spezifischen Dienst am Menschen verbindet. Damit wird zugleich überwunden, was schließlich der Universalität des Wissens schadet, und der Verarmung der kulturellen Werkzeuge entgegenwirkt.

### 3. Die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter und die kirchlichen Bibliotheken

3.1. Wie weiter oben in Erinnerung gebracht wurde, haben die Päpste und der Heilige Stuhl daraufhingewirkt, die ganze Kirche zu pastoralem und kulturellem Engagement für die Pflege der auf verschiedenem Niveau und zu unterschiedlichen Zwecken geschaffenen, kirchlichen Bibliotheken zu ermutigen.

Manche kriegerische Ereignisse, die so viele Bibliotheken in einen prekären Zustand versetzt haben, und die gesamte Umwandlung, die alle Institutionen in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, und selbst die Art und Weise, die Kultur und die Mittel ihrer Aneignung zu konzipieren, haben das Problem der Bewahrung/Benutzung solcher Bibliotheken

erschwert. Und es scheint, dass der Augenblick gekommen ist, in dem entweder eine tätige **Rückbesinnung und eine erneuerte Belebung** gelingt, oder ein nicht zu behebender Verfall vorauszu sehen ist.

Papst Johannes Paul II. hat das Heikle dieses Moments zum Anlass genommen und bestimmt, dass das gesamte Problem der Bereiche Schutz/Benutzung/Entwicklung aller Kulturgüter der Kirche und damit auch des Gutes „Buch“ nicht nur Dokumenten ermahnenen Charakters oder episodischen autoritativen Entscheidungen anzuvertrauen, sondern von einem mit Vollmacht eigens für diesen Bereich abgeordneten Dikasterium der römischen Kurie als eigentlicher und beständiger Gegenstand zu übernehmen sei: die **Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche**.

3.2. In dieser Eigenschaft beabsichtigt die Päpstliche Kommission, sich in dem vorliegenden Dokument besonders mit dem **Problem der kirchlichen Bibliotheken** zu beschäftigen.

3.3. Um der Ehre des eigenen Auftrags zu genügen - „*Commissio Ecclesiis particularibus Episcoporum coetibus auditorium praebet et una cum iis agit*“ (Johannes Paul II.; Apostolische Konstitution „Pastor bonus“, 28.6.1988, art. 102) -, wendet sich diese Päpstliche Kommission im Bewusstsein, die ausdrückliche Ansicht des Papstes wiederzugeben, in unmittelbarer Weise an die hochgeehrten Diözesanordinarien und an die hochwürdigsten Generaloberen der Kongregationen, um mit ihnen die Aufmerksamkeit und die Sorge für die alten und neuen Bibliotheken zu teilen (Bibliothek der Bischofsitze, Kapitel, Pfarren, Universitäten und Studentenschaft, der Orden, Institute, Vereinigungen und anderer Organisationen).

Es ist nötig, dass zwischen den pastoralen Aktivitäten in ihrem ganzen Umfang auch jene wieder Platz finden, die sich um die Werkzeuge der Evangelisierung und der Bildung des Volkes Gottes bemühen, d.h. eben auch um die kirchlichen Bibliotheken, durch die jener „**Dialog mit der Menschheit**“ gefördert wird, der in diesen Werk-

zeugen so oft Gelegenheit findet, dem „*christlichen Faktum*“ und den 2000-jährigen Wurzeln unserer Kultur auf lebendige Weise zu begegnen. Und ohne diese Kultur wäre die Welt sicherlich um einiges ärmer.

Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn die Sorge um die Kulturgüter unter die weniger wichtigen Probleme der Hirten des Volkes Gottes verwiesen wird, oder wenn man der stark vereinfachenden und oberflächlichen Überzeugung nachgibt, dass die „cura animarum“ von solchen Werkzeugen absehen könne, da sie - nach dieser Überzeugung - als „Luxus“ und nicht als wesentliches Instrument der Evangelisierung - nicht einmal in den jungen Kirchen - zu betrachten sei (vgl. 2. Vat. Konz., Dekret „Ad Gentes Divinitus“, 7. XII. 1965, n. 21).

#### 4. Leitlinien für die Aktivität im Zusammenhang mit den kirchlichen Bibliotheken

4.1. Es ist notwendig, dass alle Diözesen und religiösen Kongregationen - soweit das nicht schon geschehen ist - Vorsorge treffen, dass ein Inventar erstellt und die verschiedene Typologie der unter ihrer Verantwortung stehenden Bibliotheken herausgearbeitet wird, um eventuell zu einer daraus sich ergebenden Planung von notwendigen Eingriffen zu kommen. Dabei ist an Eingriffe gedacht hinsichtlich des **Raumes** - sei es für die Benutzer der Bibliotheken, sei es für den schon existierenden Buchbestand -, außerdem hinsichtlich der Vorsorge einer **regelmäßigen Vergrößerung des Buchbestandes** und der **Anschaffung der Ausrüstung** und **Arbeitshilfen** für das Studium.

Als die Entfernungen noch eine Schwierigkeit darstellten, waren die kirchlichen Bibliotheken selbstverständlich bemüht, ein Höchstmaß an Vollständigkeit und Angemessenheit an die Ziele zu erreichen, für die sie entstanden waren. Nun, da die Entfernungen leicht zu überwinden sind und die Informatik mit großer Leichtigkeit Austausch und Hilfen erlaubt, ist es einfacher, an eine Planung für die kirchlichen Bibliotheken zu denken, um sie

so qualifizierter und nützlicher für das Territorium zu machen, für das sie zuständig sind.

Wie man sich auch in den verschiedenen Sektoren der Pastoral darum bemüht, qualifizierte Mitarbeiter einzusetzen, so sollte es auch im Sektor „Bibliotheken“ gehandhabt werden: es ist notwendig, dass dem „Dienstamt des Bibliothekars“ wieder die ihm zukommende Bedeutung und Ehre erwiesen wird, da er tatsächlich nicht nur ein Arbeitnehmer, sondern vielmehr ein „**Animator**“ der Kultur und somit auch der Evangelisierung der Kirche ist. Er wirkt ja für die Zunahme des Wissens der kirchlichen Gemeinschaft, der er zugehört, und für die Forschung all derjenigen, die ihre eigenen Kenntnisse vertiefen wollen. Auch die **Berufsausbildung** selbst sollte für ihn eine wirksame Hilfe in dieser seiner Mission sein, in der Mission nämlich, **Bildung und Kultur** mitzuteilen und, im Bereich seiner Möglichkeiten, die Bemühungen jener zu begleiten, die eine vertiefte Erkenntnis des christlichen Denkens anstreben.

4.2. Sicherlich sind die Hochverehrten Diözesanbischöfe und die hochwürdigsten Generaloberen der Kongregationen unter den ersten, die eine solche neuerliche **Erstarkung ihrer Bibliotheken** wünschen.

Diese Päpstliche Kommission möchte auf die Zweckmäßigkeit hinweisen, die Wiederaufnahme eines solchen Interesses und Engagements zu beschleunigen, indem man eine **Spezialisierung von Priestern, Ordensleuten und Laien fördert**, die es ihnen ermöglicht, die Aufgabe der Leitung von Bibliotheken sowie von Archiven und der Animation von Kunstgütern soweit möglich dauernd zu übernehmen. Auf dieses Ziel hin arbeiten schon seit einiger Zeit mit Erfolg und Kompetenz die Vatikanische Schule für Paleographie, Diplomatik und Archivistik und die Vatikanische Schule für Bibliothekswissenschaft, Institute, die jeweils zum Vatikanischen Geheimarchiv und zur Vatikanischen Apostolischen Bibliothek gehören; zu demselben Zweck wurde kürzlich der „Fortgeschrittenen-Kurs für die Kulturgüter der Kirche“ an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom eingerichtet; derzeit wird daran gearbeitet, die **Vereinigungen der**



**kirchlichen Bibliotheken der verschiedenen Nationen zu fördern**, damit sie sich - möglicherweise, indem sie sich zu einem Verband zusammenschließen - gegenseitig helfen, die Probleme in Angriff zu nehmen, die diesen Bereich kennzeichnen, und denen, die in den Bibliotheken selbst beschäftigt sind, in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zu bieten, sich weiterzuqualifizieren und auf den neuesten Stand zu bringen.

4.3. Es scheint, dass in vielen Diözesankirchen der Augenblick gekommen sein könnte, eine „**einzige große Bibliothek der Lokalkirche**“ aufzubauen, die den vornehmlichen, im besonderen Maße geeigneten (und für alle benutzbaren) „Raum“ für die wesentlichen antiken und jüngeren Werke des christlichen Denkens abgeben würde. Damit wäre - so scheint es - der Geist der antiken, kirchlichen Bibliotheken wiedererweckt, Bibliotheken, aus denen man die authentischsten und am besten dokumentierten Zeugnisse der Tradition schöpfen konnte, und in denen die aus der christlichen Kultur hervorquellende Botschaft dargeboten wurde. Außerdem würde diese größere Leistungsfähigkeit der bibliografischen, im Dienst der Lokalkirche zusammengestellten Mittel einen aufmerksameren und intelligenteren Schutz, Bewahrung und wenn nötig Restaurierung der alten und der wertvollen Bücher erlauben, ein Schutz, der sich viel schwieriger gestaltet, solange diese kostbaren Güter sich da und dort in den verschiedenen kleinen Bibliotheken befinden.

Die vielfältigen Probleme, die eine solche Entscheidung hervorrufen kann, entgehen nicht unserer Aufmerksamkeit; aber es scheint, dass nunmehr die Zeit, in der wir leben, von der Kirche diese Präsenz und dieses kulturelle Ferment in der „Stadt“ fordert.

Es sei hier angeführt, dass viele Forschungen an Universitäten oder speziellen Einrichtungen sich immer mehr auf das 2000-jährige kulturelle Erbe der Kirche hin orientieren.

4.4. Es dürfen darüber natürlich nicht die kleineren Bibliotheken vernachlässigt werden - jene der Pfar-

ren und der Vereine -, die in der Vergangenheit oft echte „Hilfsschulen“ für ganze Generationen der Landbevölkerung gewesen sind. Für diese war es ja nicht einfach, aus den großen Werken und Quellen der Kultur zu schöpfen, aber sie konnten dank der sogenannten „Leihbibliotheken“ ihre Kenntnis des christlichen Denkens vertiefen und eine leidlich solide Basisbildung erwerben. Das Angesicht solcher kleinen Bibliotheken scheint sich heute auf die Physiognomie „kleiner Multimedia-Zentren“ hinzuentwickeln, in denen das Buch sich mit anderen bildungsverbreitenden Hilfsmitteln vermischt.

Es scheint, dass ein **wirkungsvolles „Diözesanzentrum“** unter ständiger Anregung von Mitarbeitern für die Kulturgüter - nämlich für die Bibliothek, das Archiv und die Kunstwerke - sich **für die Fortsetzung und Umwandlung der Pfarr- und Vereinsbibliotheken einsetzen sollte**.

In dieser Hinsicht sollte ein ausdauernder und häufiger Dialog zwischen den nationalen Verantwortlichen für die Vereinigungen der kirchlichen Bibliotheken und den Herausgebern von Büchern und sonstigen Medien gefördert werden, um auf diese Weise herauszuschälen und voranzubringen, was sich für die Bildung und Kultur der christlichen Gemeinschaften als nützlich und notwendig erweist, und was die „katholische Welt“ an Positivem als einen Beitrag für die Kultur der jeweiligen Länder einbringen könnte.

Es scheint, dass eine intelligente Planung zu einem Zuwachs - sei es der Verbreitung, sei es der Vertiefung der Kultur und eines klugen Verlagswesens - führen könnte, indem Wiederholungen vermieden, Leerstellen aufgefüllt und dem Werteschwund, unter dem die aktuelle Publizistik so sehr leidet, entgegengewirkt wird.

4.5. Es darf hier eine Tatsache nicht vernachlässigt werden, die das Leben der Kirche in einigen Nationen zu überrollen droht: die Verringerung des Klerus und die daraus sich ergebende weniger dichte Verteilung von Priestern in den einzelnen Pfarren und Institutionen; die Priester aber waren auch die natürlichen Garanten der Erhaltung und Leben-

digkeit der Pfarr- und Vereinsbibliotheken. Daraus folgt nicht selten eine Verarmung oder gleich der Stillstand aller Aktivitäten solcher Bibliotheken.

Wir glauben, dass man sich der Zwangsläufigkeit dieses Prozesses gegenüber nicht resigniert verhalten sollte, sondern dass man alles dafür tun muss, jeden von aufgelösten Pfarreien und Institutionen als Erbe zurückgelassenen und nicht selten sehr kostbaren Bücherbestand zu bewahren, indem man ihn entweder in Bibliotheken der gleichen Gegend eingliedert oder, wenn die Gefahr besteht, dass er unbewacht bleiben könnte und sich daher nach einiger Zeit in Nichts auflöst, auf breiterer Ebene für sein Überleben sorgt, oder auch indem man die auf verschiedene Weise unbrauchbar gewordenen Buchbestände in ein einziges diözesanes Zentrum einfügt, damit nicht nur ihr Überleben gesichert, sondern auch dafür gesorgt wird, dass sie genutzt werden können.

4.6. Im Jahre 1992 hat diese Kommission, woran schon erinnert wurde, es als seine vornehmliche Aufgabe betrachtet, einen herzlichen Brief (der aber auch ein mit Feingefühl gesetztes Alarmzeichen für etwas war, das sich in der ganzen Kirche andeutete) zu versenden, der das Problem der Sensibilisierung der zukünftigen Priester für die kirchlichen Kulturgüter im Werk der Evangelisierung und daher die Verantwortung betraf, die in dieser Hinsicht besteht (vgl. Rundbrief an die Hochverehrten Bischöfe, 15.10.1992).

Es scheint an dieser Stelle sinnvoll, diesen Aufruf stichpunktartig zu wiederholen:

- zur rechten Bewertung und praktischen Kenntnis der Benutzung der Bibliothek während der philosophischen und theologischen Studien, die die Seminaristen machen;
- für die Wichtigkeit der bibliografischen und archivarischen Dokumentation, um ein Bewusstsein von der Identität der eigenen und der Universalkirche heranzubilden: eine Wirklichkeit, die zu ignorieren ein zukünftiger Priester sich nicht erlauben kann;
- für die Nützlichkeit der für die gewöhnliche pas-

torale Tätigkeit des Priesters gedachten Bibliotheken, aus denen er das Material für seine eigenen Studien schöpfen kann, und auf die er diejenigen verweisen kann, die ihrerseits sich an ihn wenden, um ihre eigenen Kenntnisse zu vertiefen.

Diese Sensibilisierung der zukünftigen Priester muss sich das Seminar zur Aufgabe machen, das sie vorbereitet.

4.7. Die Zeit scheint reif für die Erarbeitung eines „Direktoriums der kirchlichen Bibliotheken“ für die kirchlichen Bibliothekare und ihre einzelnen Kirchen, das darauf abzielt, vor der ganzen kirchlichen Gemeinschaft den hohen Wert der „im eigentlichen Sinne des Wortes **pastoralen**“ **Aufgaben des Bibliothekars** (sei er nun Priester, Ordensmann oder Laie) herauszustellen, die diese bei der Durchsäuerung der christlichen Kultur und beim Dialog mit den anderen Kulturen haben. Dieses Direktorium soll Leitlinien für die komplexe doktrinale, juristische und praktische Problematik schaffen, in der sich die kirchlichen Bibliotheken befinden; es soll Leitlinien für die Beziehung zu den zivilen Bibliotheken erstellen; es soll zu einer **intensiveren Nutzung der Bibliotheken beitragen**.

Es scheint sinnvoller, ein „nationales“ als ein „universales“ Profil eines solchen Direktoriums zu erstellen, damit es in höherem Maße der lokalen Situation entspricht.

Damit sollte nicht verhindert werden, dass die Bischofskonferenzen bei passender Gelegenheit ihre jeweiligen Probleme und Anregungen dieser Päpstlichen Kommission zu Gehör bringen, welche sicherlich jedes weitere Engagement auf sich nehmen wird, das der Sache der kirchlichen Bibliotheken dient.

4.8. Die Päpstliche Kommission für die kirchlichen Kulturgüter hält es für ihre Pflicht, den hochverehrten Bischöfen und ehrenwerten Generaloberen, die in alterswürdigen Kirchen mit solider christlicher Basis wirken, ein Problem ins Bewusstsein zu rufen, dass man „missionarische Bibliotheks-

wissenschaft“ nennen könnte. Es handelt sich dabei um folgendes: in vielen Diözesen, in denen die „plantatio Ecclesiae“ sich nur in geringem Maße vollzogen hat, ist es nicht nur möglich, angemessene Diözesanbibliotheken - wie oben gewünscht wurde -, sondern nicht einmal „kirchliche Bibliotheken auf nationaler Ebene“ zu schaffen, in denen das Auffinden patristischer Buchbestände und großer theologischer Sammelwerke nur mit großen Schwierigkeiten gelingt oder geradezu unmöglich ist.

Könnte man nicht von seiten der Kirchen - die zuweilen nicht mehr so stark benutzte oder benutzbare Bibliotheken besitzen - die Möglichkeit überdenken, ihrem Inhalt nach wichtige und fundamentale Grundbestände (also große philosophische und theologische Werke, Sammelwerke und Quellen der Patristik) im Aufbau befindlichen Kirchen zu überlassen? Damit wäre zwischen den Kirchen ein kultureller und pastoraler Austausch von entscheidender Bedeutung gewährleistet, der es auch ermöglichte, dass gewisse durch ihren beschränkten Gebrauch fruchtlos gewordene Bibliotheken wieder einen Wert bekämen.

Die Förderung eines solchen kulturellen Austausches könnte die nationale Vereinigung der kirchlichen Bibliothekare in Übereinstimmung mit dieser Päpstlichen Kommission übernehmen.

4.9. Wie Sie wissen, liegt das Hauptproblem der kirchlichen Bibliotheken in den **Kosten** für die Anschaffung des auf dem neuesten Stand zu haltenden Buchinventars und der Leitung der Bibliotheken, die ein angemessenes und kompetentes und folglich ständiges Personal benötigen.

Für die kleineren Bibliotheken - d.h., die der Pfarreien und der Vereine - scheint es notwendig, wie es früher auch schon lobenswerterweise gehandhabt wurde, auf die **Mithilfe von Freiwilligen** zurückzugreifen, indem man sich die einer guten Erziehung zu verdankenden Sensibilität der christlichen Gemeinschaft zunutze macht, die solche für ihren kulturellen Beitrag so bedeutsamen Zentren geschaffen haben.

Da jedoch solche Bibliotheken als Werkzeuge der Kultur für alle und nicht nur für den ausschließenden Gebrauch der christlichen Gemeinschaften gedacht sind, scheinen sie auch uneingeschränkt berechtigt, die Mittel in Anspruch zu nehmen, die nationale und regionale bzw. lokale zivile Körperschaften für das Gedeihen der Ortsbibliotheken bereitstellen.

In den größeren kirchlichen Bibliotheken sollte - zumindest in den einzelnen Kirchen, in denen das noch nicht geschehen ist - ein **neues oder deutlicheres „öffentliches“ Profil für sie erstellt werden.**

So kann es geschehen, dass die Bibliotheken wie auch andere Kulturgüter der Kirche (Archive und Kunstwerke), wenn sie ausschließlich kirchlichen Gemeinschaften dienen, die darauf bestehen, uneingeschränkte Vollmacht über sie zu haben, von der zivilen Körperschaft der jeweiligen Nation nicht zu den Institutionen gezählt werden, denen sie den notwendigen Unterhalt zukommen lassen müsste.

Aber falls die Kirche - auch wenn die eigenen Bibliotheken in ihrem Besitz und unter ihrer Verantwortung da bleiben - dieses Erbe für diejenigen öffnet, die es für ihre Zwecke nutzen, scheint es legitim, diesen Beitrag an kulturellen Mitteln und Belebung der Kulturgüter der Nation zuzurechnen, denen man die gebührende ökonomische und organisatorische Unterstützung nicht versagen kann.

Diese Probleme sollten - so meinen wir - von großem Interesse und Anlass für ein erneuertes Engagement hinsichtlich der Beziehung zwischen den nationalen Bischofskonferenzen, nationalen Regierungen und internationalen Organisationen sein.

4.10. Es gehört schließlich zu den Aufgaben dieser Päpstlichen Kommission, eine immer mehr organische Beziehung zur kirchlichen Gemeinschaft - zweckmäßigerweise durch internationale Kulturvereine vertreten - und zu den zur Verlebendigung der Kultur geschaffenen Internationalen Organisationen zu pflegen. **Wir erlauben uns, die Bischofs-**

konferenzen zu bitten, uns diese Aufgabe zu erleichtern, indem sie die Bildung nationaler Vereine kirchlicher Bibliotheken und ihren Beitritt zu entsprechenden kontinentalen oder internationalen Vereinen fördert, auch wenn wir uns bewusst sind, dass diese Institutionen bisweilen eine anspruchsvolle, weil zeitintensive und verantwortungsvolle Mitarbeit verlangen, und dass daher eine gewisse Disponibilität nötig sein wird.

Um mit wenigen Worten die in diesem Brief enthaltenen Bitten zusammenzufassen:

- der Heilige Vater betrachtet das weltweite aufbrechende Interesse an den Kulturgütern als „**Zeichen der Zeit**“; die Kirche, „*Expertin in Sachen Kultur*“, kann unmöglich den darin enthaltenen Aufruf untätig vorübergehen lassen;
- wir haben bei dieser Gelegenheit die Natur, die **Aufgabe**, die hauptsächlich **Probleme der kirchlichen Bibliotheken** unterstreichen wollen, nicht um das ganze Gewicht dieser Aufgaben den Diözesanbischöfen auf die Schultern zu legen, sondern um uns zusammenzuschließen und so gemeinsam diesen wichtigen Bereich der Evangelisierung und der Kultur seine Ausstrahlungskraft zurückzugeben.
- wir haben einige Probleme herausgearbeitet und mögliche **Lösungen** angedeutet, wobei wir uns bewusst sind, dass die unterschiedlichen Situationen der Lokalkirchen es unmöglich machen, Leitlinien zu formulieren, die für die ganze Problematik und alle Situationen Gültigkeit besitzen. Wir betrachten unseren Brief als einen „Funken“, der möglicherweise Interesse weckt und zu einem Gespräch innerhalb Ihrer Bischofskonferenz anregt;
- wir stellen nochmals fest, dass das dringendste und tiefgreifendste Problem darin besteht, der kirchlichen Gemeinschaft - und ihren Hirten - das Gespür für die Rolle der kirchlichen Kulturgüter als wahrhaft und eigentlich „*pastorale Güter*“ wiederzugeben. Unter diesen haben wir hier das **Bucherbe** beleuchtet, das gemeinsam mit den

Archiven das Gedächtnis der Kirche an ihre eigene fortschreitende Vertiefung im Glauben ist und auch „Gedächtnis“ der ganzen Menschheit sein kann, wenn diese entdecken will, was eine christlich inspirierte Kultur bedeutet;

- wir würden es daher als nützlich erachten, wenn die Bischofskonferenzen auf organische Weise als ein Thema das Problem der kirchlichen Bibliotheken aufgreifen würden, und es dann im Anschluss daran auch in den einzelnen Diözesen in Angriff genommen werden könnte. So scheint es uns, wenn einmal die einzelnen Punkte präzisiert sind, nach denen die Tätigkeiten ausgerichtet werden, nicht allzu schwer, ein echtes Interesse an den kirchlichen Bibliotheken zu wecken, das von einer Bestimmung und rechten Einschätzung fähiger Mitarbeiter getragen werden wird;
- wie immer wären wir froh, eine vertiefende Entgegnung auf unsere Überlegungen zu erhalten, um so die Entwicklungen verfolgen, unsere Tätigkeit der realen Situation anpassen und wirksame, durch die Erfahrung bestätigte Initiativen anraten zu können.

Wir möchten schließlich nochmals dem Heiligen Vater Johannes Paul II. das Wort überlassen:

***Glaube neigt seiner Natur nach dazu, sich in künstlerischen Formen und historischen Zeugnissen auszudrücken, die eine innere Kraft zur Evangelisierung und eine kulturelle Wirksamkeit entfalten, und denen gegenüber die Kirche zu höchster Aufmerksamkeit gerufen ist.***

(Motu proprio „Inde a Pontificatus Nostri initio, 25.3.1993, Proemio)

An diese besiegelnden Schlussworte bleibt mir nur noch meinen brüderlichen Wunsch und Gruß anzufügen; so verbleibe ich

*Ihrer hochverehrten Exzellenz  
in Jesus Christus ergebener  
‡Francesco Marchisano (Präsident)*